

# UNSER LAND VERHEDDERT SICH

## Das Hamburger Massaker und dessen absehbaren Folgen

Es ist kaum in Worte zu fassen: Ein wahnhafter Extremist hat in der Hansestadt sieben Menschen - darunter ein Ungeborenes - ermordet und sich selbst die Kugel gegeben. Die Ermittlungsbehörden versuchen Antworten darauf zu finden, wie der Täter so entgleisen konnte, die Waffe gegen frühere Glaubensbrüder und -schwestern der Zeugen Jehovas zu richten. Auch wenn Motiv oder Auslöser gefunden werden sollten, wird diese schreckliche Tat am Ende ohne zufriedenstellende Erklärung bleiben müssen. In jedem Menschen steckt das Gute wie das Böse ...

Benutzt hatte der Täter eine halbautomatische Pistole P30 von Heckler & Koch, die er legal im Dezember vergangenen Jahres erworben hatte. Neun Magazine a 15 Patronen schoss der Amokläufer leer, weitere 22 führte er Pressemeldungen zufolge aufmunitioniert mit sich. Die waffenrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung habe er ohne Auffälligkeiten bestanden. Teil des bekannt gewordenen Sachverhaltes ist, dass der Kriminelle erst einen Monat zuvor unangekündigten Besuch von der Polizei bekommen hatte. Ein anonym Hinweisgeber hatte eine psychische Erkrankung und Hass auf seine frühere Glaubensgemeinschaft in den Raum gestellt. Außer einem falsch gelagerten Projektil sei den Beamten aber nichts weiter aufgefallen. Dabei hätte ein Blick auf dessen Netzseite bereits deutliche Hinweise auf eine mögliche Geistesstörung ergeben können.

Warum wir in den **treuen Kameraden** Details zu einem Kriminalfall thematisieren, der üblicherweise die lauten Medien beschäftigt, liegt auf der Hand. Ins Auge gefasste Gesetzesverschärfungen lassen uns als schießsporttreibenden Verband wie auch unsere Sportschützen nicht unberührt. Die bekannt gewordenen Details dieses Verbrechens lassen erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der stereotyp in den Medien und politischen Parteien einsetzenden Forderungen aufkommen, das Waffenrecht erneut zu verschärfen. Die derzeitige Innenministerin rief denn auch postwendend nach rechtlichen Konsequenzen. Die im Ampel-Koalitionsvertrag enthaltene Waffenrechtsreform sei nun umgehend durchzusetzen, man müsse zügig vorankommen mahnte Faeser. Neben dem Verbot halbautomatischer Waffen verlangte sie, künftig Antragstellern auf Waffenerlaubnisse auf deren Kosten ein psychologisches Eignungszeugnis abzuverlangen. „Wir wollen, dass künftig die Waffenbehörde nicht nur bei den Sicherheitsbehörden und der örtlichen Polizei abfragt, sondern auch bei den Gesundheitsbehörden“ äußerte



Foto: Angie Ehinger

Faeser dem RedaktionsNetzwerk Deutschland zufolge am 13. März. Bisher gilt dies nur für Antragsteller unter 25 Jahren.

### Noch ein Paragraf und noch ein Paragraf

Genau hier kommen begründete Zweifel auf, ob der typisch deutsche Reflex nach schärferen Gesetzen und Vorschriften der Weisheit letzter Schluss ist. Das Sportschützendasein würde nochmals komplizierter und die Verfahren aufwendiger und teurer, was allerdings mit zum Kalkül gehören dürfte. Die politisch Verantwortlichen könnten sich immerhin auf die Schulter klopfen und den Eindruck erwecken, gehandelt zu haben. Ob dies jedoch in der Praxis weiterhilft, ist eine ganz andere Frage.

Reißerische Berichte von Gewalttaten irgendwo auf der Welt erwecken den Eindruck, als wären Waffen eine reale Gefahr für die Menschheit. Derartige Meldungen erzeugen auch bei uns einen indirekten Handlungsdruck, obwohl die Situation hier komplett anders ist. Dicke Schlagzeilen tun ihre Wirkung. Unnötig zu erwähnen, dass jeder durch missbräuchlichen Waffeneinsatz ums Leben gekommene Mensch einer zu viel ist und eine Tragödie für die Angehörigen darstellt. Es ist aber auch in diesem Fall zu wiederholen: Horrorzahlen wie in den USA mit inzwischen über 40.000 Toten jährlich durch Waffengewalt einschließlich Selbsttötungen haben wir bei uns glücklicherweise nicht. Im Jahre 2022 war dort beinahe täglich eine Massenschießerei zu verzeichnen. In einigen Landkreisen der Vereinigten Staaten können im Gegensatz zu uns Schusswaffen nahezu unbeschränkt erworben und sogar mitgeführt werden. US-Amerikaner horten geschätzte 300 Millionen Pistolen und Gewehre. Es wird derart aufgerüstet, dass rein statistisch gesehen eine Schusswaffe pro Einwohner in Reichweite ist.

Ein Blick über die Grenzen relativiert damit das von interessierter Seite herbeigeredete Bedrohungsgefühl in unserer Bevölkerung. Von Verhältnissen wie jenseits des Atlantiks ist unser Land meilenweit entfernt. Aktuellen Statistiken zufolge ist in Deutschland der Schusswaffenmissbrauch deutlich rückläufig. Das Portal statista.com weist für 2012 ca. 10.800 Straftaten mit Schusswaffen aus, 2021 ist diese Zahl auf etwa 7.900 Fälle gesunken. Dabei werden Verbrechen hierzulande weit überwiegend mit illegalen Waffen verübt. Legalwaffenbesitzern wie Sportschützen oder Jägern das Leben noch schwerer zu machen, hilft daher nicht weiter.

Damit zurück zu den billigen Forderungen aus Medien und Parteien. Woher weiß bitte Frau Ministerin, ob mit einer Gesundheitsprüfung oder gar einem psychologischen Attest dem Mörder von Hamburg rechtzeitig auf die Spur zu kommen gewesen wäre? Die Polizei war schließlich bereits vor der Tat eingeschaltet. Sollten dies tatsächlich probate Hilfsmittel sein, um derartige Verbrechen zu verhindern, müssten Gesundheitsprüfungen einschließlich psychologischer Atteste in kurzen Abständen

wiederholt werden, dies können immer nur Momentaufnahmen sein. Termine bei Psychologen sind bereits heute Mangelware. Bekanntlich ist im Leben des Menschen wenig über längere Zeit stabil, gesundheitliche Krisen und auch Schicksalsschläge mit schwerwiegenden Folgen sind niemals völlig auszuschließen. Vielleicht sollte man diesen Gedanken aber nicht zu laut äußern ...!

Populistische Politiker gehen halt lieber auf rechtstreuere Sportschützen los, seit Jahren werden sie bei jeder Gelegenheit in die Gefährdungsecke gestellt und in Mithaftung für Verrückte genommen. Dabei bestehen Schwierigkeiten an ganz anderen Stellen. Vollzugsprobleme bei der Anwendung der geltenden Waffengesetze belegen, dass offenbar viele Verwaltungen bereits mit den bestehenden Kontrollaufgaben überfordert sind. Der Oberbürgermeister einer mittelfränkischen Stadt bestätigte im persönlichen Gespräch unverhohlen die immensen Schwierigkeiten, die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu kontrollieren. Fachleute seien ausgesprochen rar gesät. Man sei angewiesen auf pensionierte Polizeibeamte und Soldaten, um auf der Basis von Minijobs die Vollzugsdefizite nicht noch größer werden zu lassen. Leichter tut man sich anscheinend im bürokratischen Teil der Waffengesetze etwa bei der kleinlichen Kontrolle von Schießnachweisen.

Wenn nun über Konsequenzen im Waffenrecht zu debattieren ist, dann in erster Linie im Vollzug. Die Regierungsfractionen haben im Koalitionsvertrag vereinbart: „Wir evaluieren die Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre und gestalten bestehende Kontrollmöglichkeiten gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern effektiver aus. Zudem verbessern wir die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen sowie den Informationsfluss zwischen den Behörden“. Dann man los kann man dazu nur sagen.

## Kreative Parlamente

So einfach ist das aber offensichtlich nicht. Beim Erlass von neuen Gesetzen und Verordnungen sind unsere Parlamente überaus „produktiv“, ob die öffentlichen Verwaltungen dem hinterher kommen, steht auf einem anderen Blatt. Unser Land erstickt in Bürokratie, weil bald jede Straftat zu neuen Gesetzen führt, jedes Unwetter zu neuen Umweltschutzbestimmungen, jede gefühlte Ungerechtigkeit zu neuen Sozialleistungen, jedes Unglück zu neuen Baunormen. Die Freiheitsgrade des Einzelnen nehmen im Gegenzug mehr und mehr ab, das Verantwortungsgefühl der Entscheider parallel dazu ebenfalls. Apropos Bauvorschriften: Wer sich wundert, weshalb bei uns im Wohnungsbau kaum etwas vorangeht, sollte sich die inzwischen 3800 Baunormen vornehmen und mit der Sense einschreiten. Wer sich wundert, weshalb in der Rüstungsbeschaffung kaum etwas vorangeht, sollte die ausgefertigten Vorschriften in Ämtern und Stäben der Bundeswehr ins Visier nehmen, anstatt lediglich den Stillstand zu beklagen.

Ein wichtiger Erkenntnisgewinn für unser Land wäre auch die Einsicht, dass die staatlichen Mittel und Möglichkeiten endlich sind. Die deutsche Staatsquote (Staatsausgaben einschließlich Sozialversicherungen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) hat laut Bundesfinanzministerium 2021 mit 51 Prozent einen langjährigen Höchststand erreicht. Zudem wäre die Einsicht im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft hilfreich, dass wir in Anbetracht der Demographie ein von Jahr zu Jahr zunehmendes

Fachkräfteproblem haben. Mit jedem zusätzlichen Arbeitnehmer in öffentlichen Verwaltungen reduziert sich das Fachkräftepotenzial auf dem Arbeitsmarkt. Allein von daher ist ein Appell an die politischen Instanzen fällig, zusätzliche Gesetze und Verordnungen für immer noch umfassendere Staatsaufgaben zu unterlassen.

Das letzte Wort in Sachen Waffenrechte ist zum Glück noch nicht gesprochen. Aus der FDP hat sich umgehend der stellvertretende Bundesvorsitzende Kubicki geäußert: „Die natürliche Reaktion, zunächst alles verbieten zu wollen, verbietet sich. Das ist eine menschlich nachvollziehbare Reaktion, aber sie hilft im Zweifel nicht weiter.“ Auch unser Verbandsmitglied, CSU-Innenminister Joachim Herrmann bezog im Bayerischen Rundfunk Stellung: „Wer am Tag nach der Tat schon wieder Rezepte hat, was passieren muss, das sind meines Erachtens Schnellschüsse“.

## Genug ist genug

Es ist genau vier Jahre her, dass im Leitartikel treue Kameraden vom März/April 2019 zu möglichen Verschärfungen des Waffenrechtes Stellung genommen wurde. Schon damals war darauf zu verweisen, dass der Deutsche Bundestag nach den Amokläufen vom Erfurter Gutenberg-Gymnasium 2002 sowie Winnenden 2009 eine Reihe von Gesetzesverschärfungen erlassen hatte. Sie seien an dieser Stelle bewusst wiederholt:

- 2002 wurde eine verpflichtende medizinisch-psychologische Untersuchung für angehende Waffenbesitzer von großkalibrigen Kurzwaffen unter 25 Jahren eingeführt.
- Die Altersgrenze für Kauf und Besitz von großkalibrigen Schusswaffen stieg von 18 auf 21, bei Jägern von 16 auf 18 Jahre.
- Seit 2009 können Waffenbehörden auch nach Ablauf von 3 Jahren das Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürfnisses von Waffenbesitzern überprüfen.
- Die Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen wurde von 14 auf 18 Jahre angehoben.
- Der Nachweis der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition in Räumlichkeiten der Waffenbesitzer wurde ausgeweitet. Die sorgfältige Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen kann verdachtsunabhängig überprüft werden. Wohnräume dürfen gegen den Willen des Wohnungsinhabers zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten werden.
- Die vorschriftswidrige Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition wurde zur Straftat (zuvor Ordnungswidrigkeit).
- Nicht zuletzt wurde auch ein nationales Waffenregister eingeführt.

Wir werden unseren Einfluss ausüben, dass vor neuen Schikanen gegen die Sportschützen die Vernunft Einzug hält. Auch deshalb, damit sich unser Land mit seinen Behörden nicht vollends in unerfüllbaren Verwaltungs- und Kontrollaufgaben verheddert.

In Treue fest!



Richard Drexl  
Oberst a.D.